

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Benz  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: [stadtverordnetenbuero@giessen.de](mailto:stadtverordnetenbuero@giessen.de)

Datum: 23.06.2023

### Niederschrift

der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 01.06.2023,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:30 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Dr. Moritz Florian Jäger  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Martin Kirsch  
Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Edith Nürnberger  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel  
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich  
Frau Jana Widdig  
Herr Michel Zörb

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier  
Herr Volker Bouffier  
Frau Anja Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Konstantin Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Frau Kathrin Schmidt  
Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener  
Herr Carsten Zörb

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Ali Al-Dailami  
Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Lutz Hiesteremann  
Herrn Finn Becker  
Herr Johannes Rippl  
Herr Frank Schuchard  
Herr Maximilian Würtz

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb  
Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:25 Uhr)

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete Die Partei:**

Frau Andrea Junge  
Herr Darwin Walter

**Stadtverordnete:**

Frau Martina Lennartz

(bis TOP 18)

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
Herr Dr. Stefan Neubacher	Leiter des Kulturamtes
Frau Dr. Katharina Weick-Joch	Leiterin Oberhess. Museum

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Ahmad Mutaz Faysal
Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Stergios Svolos	Fraktion Bd'90/GR
Herr Reza Veissi	Fraktion Bd'90/GR
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold	Fraktion Bd'90/GR
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, stellt den Dringlichkeitsantrag „ÖPNV-Angebot für den musikalischen Sommer 2023“ und begründet kurz die Dringlichkeit.

Der Dringlichkeit wird einstimmig stattgegeben. (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW PAR, Stv. Lennartz; StE: AfD).

Sodann schlägt **Vorsitzender** vor, den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion als „neuen“ TOP 21 im Teil E zu behandeln.

**Stv. Hiestermann** zieht den Antrag der Fraktion Gigg+Volt „Bericht aus der Regionalversammlung“ (TOP 18) zurück.

**Stv. Lennartz** zieht ihren Antrag „Grüne Pfeile“ (TOP 14) zurück.

**Vorsitzender** teilt mit, dass zu **TOP 22, Verschiedenes**, drei aktuelle Anfragen gem. § 29 der Geschäftsordnung von den Stv. Hiestermann, Würtz und Rippl vorliegen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, die Tagesordnung wird in der geänderten Form einvernehmlich festgestellt.

## **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

### **Teil A:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Helmchen vom 11.05.2023 - Werbekampagne Verkehrsversuch - ANF/1487/2023
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 19.05.2023 - Sportanlagen in der Universitätsstadt Gießen - ANF/1500/2023
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 20.05.2023 - Sanierung Zufahrt Flugplatz Lützellinden - ANF/1501/2023
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 21.05.2023 - Mehrbelastung der Konrad-Adenauer Brücke - ANF/1503/2023
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Pfeffer vom 17.05.2023 - Auswertung und Begleitung des Verkehrsversuchs durch Fachbüros - ANF/1509/2023
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. V. Bouffier vom 16.05.2023 - Kommunikations- und ANF/1510/2023

Informationskampagne zum Verkehrsversuch -

- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1511/2023  
18.05.2023 - Kriterien zur Evaluierung des  
Verkehrsversuchs -

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/1418/2023  
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2023 -

- 2.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung  
Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen  
und der entsprechenden Verleihungsurkunde

3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1415/2023  
einer Ortsgerichtsvorsteherin oder eines  
Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV  
(Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts  
Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 21.03.2023 -

4. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode STV/1453/2023  
2024 - 2028 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die  
Gemeinden  
- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 -

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

5. Energetische Sanierung und Modernisierung des STV/1370/2023  
Oberhessischen Museums, Wallenfels'sches Haus und  
Leib'sches Haus, Kirchenplatz 6, 35390 Gießen;  
**hier:** Projekt- und Finanzierungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2023 -

6. 233. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022 – STV/1392/2023  
Sonderstatusstädte“  
- Antrag des Magistrates vom 09.03.2023 -

7. Einrichtung eines Beirates für Kunst im öffentlichen Raum STV/1452/2023  
und Wahl der stimmberechtigten Mitglieder  
- Antrag des Magistrats vom 27,04.2023 -

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 STV/1459/2023

"Sportzentrum Wieseck am Ried";  
**hier:** Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2023 -

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 9.  | Initiierung einer Start-up-Förderung<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 - | STV/1409/2023 |
| 10. | Einrichtung von Seniorenparkplätzen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2023 -  | STV/1474/2023 |

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 11.   | Berichtsanhträge   |               |
| 11.1. | Bericht über das Mobilitätskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKGMs, des Handels, der sich am Anlagenring befindenen Schulen sowie weiterer Akteure der Innenstadt<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 - | STV/1408/2023 |
| 12.   | Einführung von Waffenverbotszonen in Gießen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2023 -  | STV/1476/2023 |
| 13.   | Radfahren in Gießen<br>- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2023 -   | STV/1371/2023 |
| 14.   | Grüne Pfeile in Gießen<br>- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2022 -  | STV/1372/2023 |
| 15.   | Regelmäßige Nutzung des Theaterparks für kulturelle Veranstaltungen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 -  | STV/1410/2023 |
| 16.   | Verbot von Einweggrills<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -  | STV/1478/2023 |
| 17.   | Dokumentation der geplanten Straßentiefbauarbeiten in Gießen durch das Tiefbauamt<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -  | STV/1479/2023 |
| 18.   | Bericht aus der Regionalversammlung<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -  | STV/1482/2023 |
| 19.   | Entsiegelungskonzept   | STV/1483/2023 |

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 20.   | Kataster der gefälltten Bäume<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -   | STV/1485/2023 |
| 21.   | ÖPNV-Angebot für den musikalischen Sommer 2023<br>- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 01.06.2023 -  | STV/1536/2023 |
| 22.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO  |               |
| 22.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. F. Bouffier vom<br>04.03.2023 (eingegangen am 07.03.2022) - Wegfall<br>von Parkplätzen im Stadtgebiet -; <b>hier:</b> Antwort des<br>Magistrats vom 19.04.2023                                    | ANF/1384/2023 |
| 22.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom<br>20.02.2023 (eingegangen am 07.03.2023) -<br>Verwendung der Mittel des Programms „Aufholen nach<br>Corona“ -; <b>hier:</b> Antworten des Magistrats vom 21.03.<br>und 02.05.2023 | ANF/1386/2023 |
| 22.3. | Anfrage gem. § 28. GO des Stv. Hiestermann vom<br>27.03.2023 - Belastung von Böden und Gewässern mit<br>PFAS -; <b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 08.05.2023  | ANF/1425/2023 |
| 23.   | Verschiedenes   |               |
| 23.1. | Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom<br>29.05.2023 -"Status der Umsetzung des Beschlusses zu<br>PV-Anlagen auf Parkplätzen"  | ANF/1518/2023 |
| 23.2. | Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Würtz vom 29.05.2023<br>- „Umsetzung des Beschlusses zu einer Verpackungssteuer<br>in Gießen“   | ANF/1519/2023 |
| 23.3. | Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 29.05.2023 -<br>„Bildung der Vergabegruppe zur Entwicklung des<br>Windvorranggebiets 4114a“   | ANF/1520/2023 |

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### Teil A:

#### 1. Fragestunde

#### 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Helmchen vom 11.05.2023 - Werbekampagne Verkehrsversuch -** **ANF/1487/2023**

---

##### **Anfrage:**

„Wieviel Geld kostet die gesamte komplette Werbe – und Informationspaket zum Verkehrsversuch?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die Kosten für die gesamte Kampagne inklusive Kampagnenlayout, Design und Produktions- sowie Vertriebskosten der Materialien werden derzeit auf rund 70.000 € geschätzt.“

**1. Zusatzfrage:** „Ist dieses Geld in den geplanten Gesamtkosten von 750 tsd. Euro enthalten?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Nein.“

**2. Zusatzfrage:** „Wurde diese Werbekampagne öffentlich ausgeschrieben oder wurde die Firma sgc ohne Ausschreibung beauftragt?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Das Unternehmen wurde gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Gießen beauftragt. Dazu war aufgrund der Auftragssumme keine öffentliche Ausschreibung nötig.“

#### 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 19.05.2023 - Sportanlagen in der Universitätsstadt Gießen -** **ANF/1500/2023**

---

##### **Anfrage:**

Die Fördergelder für Gießener Sportvereine zur Kompensation der Nebenkosten in ihren vereinseigenen Anlagen sind begrenzt. Die Vereine tragen einen Großteil der Kosten selbst. **Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Wie viele Sportanlagen gibt es in Gießen, die nicht einem Verein fest zugeordnet sind?“

**1. Zusatzfrage:** „Welche Vereine haben kein ‚Stammheim‘ und nutzen regelmäßig eine dieser Sportstätten (bitte aufschlüsseln nach Sportanlage und Zuordnung des jeweiligen Vereins/der jeweiligen Vereine)?“

**2. Zusatzfrage:** „Wer trägt an diesen Sportanlagen die Nebenkosten?“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Falls die Antwort lautet, dass die Nebenkosten von der Stadt Gießen übernommen werden, warum erfolgt keine Umlage auf die Vereine, die diese Sportanlagen das ganze Jahr über nutzen?“

## **Antwort Oberbürgermeister Becher:**

### **Vorbemerkung:**

„Die Beantwortung der Anfrage gestaltet sich insofern schwierig, da aus der Anfrage nicht klar ersichtlich wird, was mit verwendeten Begrifflichkeiten wie ‚Stammheim‘, ‚Sportanlage‘ oder ‚fest zugeordnet‘ im Einzelnen genau gemeint ist. Daher beruhen die Antworten auf der Interpretation des dahinterstehenden Informationswunschs der Fragestellerin. Mit dieser vorangestellten Einschränkung beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zur Hauptfrage:** Für das Stadtgebiet von Gießen sind in der hessischen Datenbank des Landessportatlas insgesamt 178 Sportstätten hinterlegt, denen mindestens 300 Sportanlagen zugeordnet werden können. Hierzu zählen alle Sporteinrichtungen der Stadt, vom Landkreis und von Sportvereinen sowie den gewerblichen Sportanbietern oder Sonstigen.

Bei der Zahlweise ist die Definition entscheidend, was in der jeweiligen Sportstätte als eigenständig nutzbare Sportanlage vorhanden ist bzw. angesehen wird (z.B. Sporthalle, Turnhalle, Kraftraum, Rasensportplatz, Tennensportplatz, Leichtathletikanlage etc.) oder ob es sich um ein für den Sportbetrieb erforderliches Ausstattungsmerkmal handelt (z.B. Kugelstoßring, Hochsprunganlage, Weitsprunganlage, Kopfballpendel usw.).

Die Verwaltung und Vergabe von Nutzungszeiten der städtischen Sportstätten und deren Sportanlagen obliegt dem Sportamt in der klaren Zuordnung auf eine Sportgruppe zu einem dazugehörenden Sportverein oder einer anderen anerkannten (Sport-) Organisation (z.B. Allgemeiner Hochschulsport der THM). Demnach sind alle städtischen Sportstätten für den jeweiligen Nutzungszeitraum einem Verein bzw. einer Sportgruppe fest zugeordnet.

**Zur 1. Zusatzfrage:** Die in der Zusatzfrage gewünschte Aufschlüsselung kann auf Grund der unklaren Definition, was unter einem Stammheim bzw. fest zugeordneten Sportstätten zu verstehen ist, nicht gegeben werden.

Allgemein kann jedoch festgehalten werden: Für die Gewährung von finanziellen Zuschüssen

gemäß der Gießener Sportförderrichtlinie muss bei vereinseigenen Sportanlagen ein Sportbezug bestehen. Bei Vereinsheimen sind nur die Sportfunktionsräume wie Duschen, Umkleiden, WC-Anlagen, Sportmateriallager u. a. zuwendungsfähig. Das Sportamt gewährt für die sonstigen Bereiche (z.B. Gastronomie oder Lagerbereiche für Catering) keine finanzielle Unterstützung.

**Zur 2. Zusatzfrage:** Hierzu wird auf die Gießener Sportförderrichtlinie verwiesen. Dort ist festgelegt, dass die städtischen Sportanlagen und Funktionsgebäude den Gießener Sportvereinen für den Trainings- und Spielbetrieb unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Demnach trägt die Stadt Gießen alle Nebenkosten.

**Zur 3. Zusatzfrage:** Dies ergibt sich aus der unentgeltlichen Bereitstellung, die in der Sportförderrichtlinie festgelegt ist. Die Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten erhalten gemäß der Gießener Sportförderrichtlinie finanzielle Zuschüsse für Betriebskosten (inkl. Instandsetzung/Reparatur/Modernisierung), Mieten und Pachten sowie für Erweiterungen bzw. Neubauten. Die Gießener Sportvereine mit

vereinseigenen Sportstätten haben im Februar 2023 (aus Haushaltsmitteln des Jahres 2022) zudem auf Grund der gestiegenen Energiepreise eine nach Vereinsgröße gestaffelte Sondersportförderung zwischen 100 € und 950 € zusätzlich zu den Zuschüssen für Betriebskosten/Mieten u. Pachten im Jahr 2022 erhalten. Sobald der Haushalt 2023 in Kraft tritt, erhalten die Gießener Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten erneut eine unbürokratische Sonderauszahlung zwischen 100 € und 1.000 €. Diese Sondersportförderung im Haushalt 2023 ist unabhängig zu den gestellten Anträgen der Sportvereine für Betriebskosten bzw. Mieten oder Pachten der vereinseigenen Sportstätten.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1501/2023  
20.05.2023 - Sanierung Zufahrt Flugplatz Lützellinden -**

---

**Anfrage:**

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, ist die Straße zum Flugplatz Lützellinden stark beschädigt und insbesondere dadurch der Flugplatz nicht für die vertraglich vereinbarte Nutzung als Einsatzzentrale für den Katastrophenschutz nutzbar. Sowohl die zuständigen Baulastträger Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen als auch die beiden kommunalen Gesellschafter der Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH haben die Übernahme der in einem Gutachten auf 100.000,- € geschätzten Instandsetzungskosten abgelehnt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Trifft es zu, dass, wie vom Landkreis Gießen verlautbart wurde, die Stadt Gießen in der Vergangenheit die Instandhaltung der Straße übernommen hat und wie hoch waren die Ausgaben der Stadt dafür in den letzten zehn Jahren?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Ja, die Stadt Gießen hat die Instandhaltung übernommen. Die Instandhaltungskosten der letzten 15 Jahre betragen ca. 30.000 Euro.“

**1. Zusatzfrage:** „Trifft es außerdem zu, dass die Stadt Gießen von den rund um den Flugplatz angesiedelten Betrieben in den letzten zehn Jahren ca. 500.000,- € Gewerbesteuererinnahmen erhalten hat und wie viel davon wurde dorthin reinvestiert?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** Derartige Informationen unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung. Bei Steuern handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel ohne Zweckbindung. Insofern ist es üblich, dass Steuererträge exakt an die Stelle zurückfließen, an der sie erhoben worden sind.

**2. Zusatzfrage:** „Wird die Stadt Gießen in den Haushaltsplan 2024 die für die zur Instandsetzung der Straße zum Flugplatz notwendigen Mittel einstellen und außerdem beim Land Hessen, das mit den Betreibern einen Nutzungsvertrag als Einsatzzentrale für den Katastrophenfall abgeschlossen hat, eine angemessene Bezuschussung dieser Maßnahme beantragen?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** Nein, denn diese Straße liegt im Besitz des Landkreises Gießen. Derzeit befinden wir uns mit dem Landkreis im Austausch über die künftige Widmung der Straße sowie mögliche Sanierungsmaßnahmen. Die Brutto-

*Kosten dafür werden vom Tiefbauamt auf ca. 170.000 € geschätzt.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 21.05.2023 - ANF/1503/2023  
Mehrbelastung der Konrad-Adenauer Brücke -**

---

**Anfrage:**

Seitdem auf der B 49 der Autobahnverkehr aus Frankfurt nicht mehr über die Ausfahrt Kleinlinden in die Innenstadt Gießen fahren kann, läuft der Verkehr über die marode Konrad-Adenauer-Brücke auf den Anlagenring, da viele Kraftfahrzeugführer es versäumen, in Linden abzufahren. Hier ist ein erhöhter Rückstau in Richtung Heuchelheim zu beobachten. **Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Frage:**

*„Finden derzeit Verkehrserhebungen statt, wodurch die Mehrbelastung der Brücke festgestellt wird und wenn ja, welcher Art?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Es finden keine Erhebungen in Form einer Verkehrsstatistik statt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie wird die Statik der Brücke bei der zusätzlichen Belastung sichergestellt, zumal vermehrt LKW die Brücke trotz Verbot nutzen?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Aktuell dürfen Fahrzeuge mit max. 3,5 t die Brücke befahren. Für alle anderen Fahrzeuge ist diese Brücke gesperrt. Eine entsprechende Beschilderung des Verbotes und die dafür notwendigen Umleitungstrecken (Westanlage – Rodheimer Straße – Heuchelheimer Straße) sind ausgewiesen. Zeitgleich wurden bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch die Polizei (RVD - Regionaler Verkehrsdienst) zusammen mit dem Ordnungsamt an der Konrad-Adenauer-Brücke durchgeführt. Diese Kontrollen finden im Schnitt alle 6 – 8 Wochen statt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie gewährleistet der Magistrat eine fortan gefahrlose Benutzung der Brücke durch Verkehrsteilnehmer?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Siehe Antwort 2.“*

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** *„Wann wird die Sperrung an der A49/Ausfahrt Kleinlinden wieder für Fahrzeugverkehr aus Frankfurt freigegeben?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Die Sperrung der AS Kleinlinden dauert nach Auskunft der Autobahn GmbH (verantwortlich für die Baumaßnahmen auf der A485 / B49 AS Bergwerkswald) noch voraussichtlich bis 05.08.2023.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Pfeffer vom 17.05.2023 - ANF/1509/2023  
Auswertung und Begleitung des Verkehrsversuchs durch  
Fachbüros -**

---

**Anfrage:**

Im Sommer dieses Jahres soll der Verkehrsversuch auf dem Anlagenring beginnen. In diesem Zuge wird dieser durch Fachbüros ausgewertet und begleitet. **Ich frage hierzu:**

*„Welches Büro wurde in welchem Auswahlprozess mit der Auswertung und Begleitung des Verkehrsversuchs beauftragt?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Wir sind in der Vorbereitung der Ausschreibung, derzeit ist noch nicht beauftragt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie hoch sind die Kosten für die Auswertung und Begleitung des Verkehrsversuchs?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Die genauen Kosten können daher noch nicht benannt werden.“*

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. V. Bouffier vom ANF/1510/2023  
16.05.2023 - Kommunikations- und  
Informationskampagne zum Verkehrsversuch -**

---

**Anfrage:**

Im Sommer dieses Jahres soll der Verkehrsversuch auf dem Anlagenring beginnen. In diesem Zuge wurde durch die Universitätsstadt Gießen eine Kommunikations- und Informationskampagne in Auftrag gegeben. **Ich frage hierzu:** *„Welche Agentur wurde in welchem Auswahlprozess mit der Durchführung der Kommunikations- und Informationskampagne beauftragt?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Der Auftrag wurde gemäß den Vergaberichtlinien erteilt. Er ging an das Unternehmen Sumner Groh + Compagnie. Die Stadt, die Gießen-Marketing und auch die BIDs haben durch entsprechende Kooperationen mit sgc einschlägige und gute Erfahrungen. So wurde nicht nur die damals geplante Factory-Outlet-Gründung in Pohlheim durch einen gemeinsamen kommunikativen Prozess aller Gießener Beteiligter von sgc unterstützt. Auch die Image-Kampagne ‚Gießen ist...‘, die Bürgermeister Neidel ins Leben rief, wurde durch sgc ausgearbeitet.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie hoch sind die Kosten der Kommunikations- und Informationskampagne (inkl. Versand der Flyer im Landkreis Gießen, Social-Media-Werbung etc.)?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Die Kosten für die gesamte Kampagne inklusive Kampagnenlayout, Design und Produktions- sowie Vertriebskosten der Materialien werden derzeit auf rund 70.000 € geschätzt.“*

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1511/2023  
18.05.2023 - Kriterien zur Evaluierung des  
Verkehrsversuchs -**

---

**Anfrage:**

Im Sommer dieses Jahres soll der Verkehrsversuch auf dem Anlagenring beginnen. In diesem Zuge wurde im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr am 16. Mai 2023 der aktuelle Sachstand sowie mögliche

Kriterien zur Evaluierung vorgestellt. Dabei soll u.a. gemessen werden, inwiefern eine Steigerung des Radverkehrs/Senkung des Autoverkehrs erfolgte. **Ich frage hierzu:** „Soll die Anzahl der Fahrten mit Rad/Auto bei der Berechnung in das Verhältnis zur Anzahl der Besucher oder ins Verhältnis zur Einwohnerzahl der Universitätsstadt Gießen gesetzt werden?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die Anzahl der Fahrten werden als Gesamtanzahl (z.B. PKW/Tag) gesehen und nicht in ein Verhältnis zur Bevölkerungszahl gesetzt. Vielmehr werden die Bewegungen (PKW/Tag) vor dem Verkehrsversuch mit denen während dem Verkehrsversuch verglichen.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie erfolgt die Messung der Fahrten mit Rad/Auto?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die Messung der Fahrten erfolgt mit integrierter Videoauswertung, beispielsweise mit Systemen von Miovision. Die Auswertung erfolgt an den Knotenpunkten und erfasst die unterschiedlichen Fahrbeziehung sowie die verschiedenen Verkehrsarten (PKW/Fahrrad) je Fahrtrichtung.“

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/1418/2023  
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Ehrenbezeichnung Stadtältester wird an

Herrn Hans Heller, Gießen-Allendorf,

verliehen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**2.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunde**

---

Für sein ehrenamtliches Engagement wird Herr Hans Heller mit der Ehrenbezeichnung Stadtältester und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeister Becher ausgezeichnet.

- 3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer Ortsgerichtsvorsteherin oder eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/1415/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.03.2023 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Reinhold Weber“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden** **STV/1453/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 -**
- 

**Antrag:**

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 wird zugestimmt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 5. Energetische Sanierung und Modernisierung des Oberhessischen Museums, Wallenfels'sches Haus und Leib'sches Haus, Kirchenplatz 6, 35390 Gießen; hier: Projekt- und Finanzierungsbeschluss** **STV/1370/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.03.2023 -**
- 

**Antrag:**

„Der energetischen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Oberhessischen Museums, hier: Wallenfels'sches Haus und Leib'sches Haus, wird gemäß der unten genannten Begründung und der angefügten Planunterlagen zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des in der Phase der Neukonzeption des Museums entwickelten Raumkonzeptes und unter Beachtung der Förderrichtlinien des Investitionsprogramms ‚Hessenkasse‘.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten G. Helmchen, Roth und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; Stv. Lennartz; Nein: FW; StE: CDU, AfD).

**6. 233. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022 – Sonderstatusstädte“ STV/1392/2023  
- Antrag des Magistrates vom 09.03.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Schlussbericht über die 233. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2022 – Sonderstatusstädte‘ durch den Hessischen Rechnungshof wird zur Kenntnis genommen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**7. Einrichtung eines Beirates für Kunst im öffentlichen Raum und Wahl der stimmberechtigten Mitglieder STV/1452/2023  
- Antrag des Magistrats vom 27.04.2023 -**

---

**Antrag:**

„(1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Anhang beigefügte Satzung für den Beirat Kunst im öffentlichen Raum.

(2) Für vier Jahre werden als stimmberechtigte Mitglieder aus der Gruppe der ‚Künstler\*innen‘ folgende zwei Personen gewählt:

1): Katja Ebert-Krüdener

2): Jörg Wagner

(3) Für vier Jahre werden als stimmberechtigte Mitglieder aus der Gruppe der ‚sachkundigen Personen‘ folgende vier Personen gewählt:

1): Prof. Dr. Sigrid Ruby

2): Prof. Dr. Ansgar Schnurr

3): Dr. Susanne Ließegang

4): Dagmar Klein

(4) Für vier Jahre wird als stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe ‚Architekt\*in‘ folgende Person gewählt:

1): Nikolaus Zieske.“

**Oberbürgermeister Becher** erklärt, dass auf Seite 3 der Begründung Herr Jörg Wagner als „Mitbegründer des neuen Kunstvereins Gießen“ aufgeführt werde. Dem sei nicht so, die Worte „Mitbegründer des neuen Kunstvereins Gießen“

werden daher gestrichen.

**Oberbürgermeister Becher** beantragt, „§ 2 (Zusammensetzung) Absatz 1.2 um die Punkte

,g) ein/eine Vertreter\*in des Ausländerbeirates‘

und

,h) dem/der jeweilige Ortsvorsteher\*in bei Themen die den Ortsbezirk betreffen.‘

zu ergänzen.“

**Beratungsergebnis:** :

Dem Ergänzungsantrag des Oberbürgermeisters wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: AfD).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/1452/2023 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: CDU, AfD).

**8. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 STV/1459/2023  
"Sportzentrum Wieseck am Ried";  
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2023 -**

---

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

2. Planungsziel und Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes ist das mit der TSG Wieseck vorabgestimmte und in der Anlage 2 dargestellte Ausbaukonzept.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Stadträtin Weigel-Greilich** erläutert kurz die Vorlage.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**9. Initiierung einer Start-up-Förderung** **STV/1409/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate ein Konzept zur Start-up-Förderung zu entwickeln, wodurch gezielt Neugründer unterstützt werden (z.B. Übernahme von Mietkosten im ersten Jahr, ‚Runder Tisch Gründerszene‘, Schaffung von Pop-up-Stores etc.).“

**Begründung:**

Nirgendwo anders in Europa gibt es so viele erfolgreiche Start-ups wie in Deutschland. Dies hängt nicht nur mit der starken Wirtschaftskraft des Landes, sondern auch mit den vielen technischen Universitäten und einem starken Gründerwillen in deutschen Städten zusammen. Aber auch der hohe Investitionswille deutscher Anleger und umfassende Fördermittel sorgen für jede Menge erfolgreicher Startups am Standort Deutschland. Der richtige Standort ist dabei entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg eines Start-ups. Während die Stadt Gießen mit einer guten Lage im Zentrum Hessens und Deutschlands sowie durch ihre Hochschulen glänzt, ist sie derzeit allerdings weniger als Start-up-Hochburg bekannt. Gießen hat aufgrund seiner Größe, seiner moderaten Personal- und Bürokostenstruktur und seiner starken Wirtschaftsstrukturen das Potential, ein ausgezeichneter Gründerstandort zu werden, muss hierfür aber gleichzeitig an Attraktivität gewinnen. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate ein Konzept zur Start-up-Förderung zu entwickeln, wodurch gezielt Neugründer unterstützt werden. Hierzu können z.B. im ersten Jahr die Mietkosten von Unternehmen übernommen werden, sofern sie ein Objekt nutzen, was seit mindestens sechs Monaten leer steht. Außerdem soll sich innerhalb eines „runden Tisches“ darüber ausgetauscht werden, was die Stadt Gießen zur Attraktivitätssteigerung für Neugründer beitragen kann. Auch Pop-up-Stores können eine Möglichkeit sein, wie Start-ups kurzzeitig testen können, ob ihre Produkte bei den Kundinnen und Kunden ankommen.

**Die CDU-Fraktion ändert den Antragstext wie folgt:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate im Haupt-, Finanz-, wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss über seine Strategie und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Start-Ups zu berichten. Der Antrag der CDU-Fraktion STV/1409/2023 wird im Rahmen dieser Sitzung mitberaten.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**10. Einrichtung von Seniorenparkplätzen** **STV/1474/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Straßenverkehrsbehörde wird aufgefordert, im inneren Anlagenring mindestens 10 Flächen, davon insbesondere am Brandplatz mindestens 5 Flächen dem ‚Seniorenparken‘ vorzuhalten.
2. Hinsichtlich des Konzepts des ‚Seniorenparkens‘ soll sich an der Stadt Lübbecke orientiert werden.“

**Begründung:**

Angesichts des geplanten Verkehrsversuches in der Gießener Innenstadt und der weiterhin stark zunehmenden Anzahl an wegfallenden Parkplätzen muss die Stadt Gießen auch für Seniorinnen und Senioren attraktiv bleiben.

Für viele Seniorinnen und Senioren sind Parkhäuser keine taugliche Alternative – sie scheuen die engen, dunklen Parkmöglichkeiten vielmehr. Um aber den Senioren auch in Zukunft genügend Parkplätze in der Gießener Innenstadt, insbesondere für Arztbesuche, zu ermöglichen, soll die Stadt Gießen einen Teil der bestehenden Parkplätze, auch die des sog. Anwohnerparkens, als „Seniorenparkflächen“ ausweisen.

Der CDU-Fraktion ist zwar bewusst, dass solche Seniorenparkplätze rechtlich nicht durchgesetzt werden, weil die StVO solche nicht kennt. Auch hinsichtlich des Alters ist auf den gesunden Menschenverstand zu setzen. Die CDU-Fraktion stimmt es aber positiv, dass auf Initiative einiger Seniorenbeiräte bereits verschiedene Städte in der Bundesrepublik solche Seniorenparkplätze eingeführt haben und es sich dort zeigt, dass der „gute Wille“ der Bevölkerung funktioniert. Dabei soll die Stadt Lübbecke in Ostwestfalen als Vorbild dienen: Dort wurden Schilder mit der Aufschrift „Seniorenparkplatz – Bitte nehmen Sie Rücksicht“ mit einer bildlichen Unterstützung von einem Pärchen, das Gehstöcke benutzt, angebracht – mit Erfolg.

**Die CDU-Fraktion ändert den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird beauftragt hinsichtlich der Einrichtung von Seniorenparkplätzen mit dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde Kontakt zu suchen, um zu eruieren, ob deren Einrichtung mit Orientierung an der Stadt Lübbecke im Stadtgebiet innerhalb des Anlagenrings im Rahmen eines Verkehrsversuches möglich ist.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**11. Berichtsanhträge**

- 11.1. Bericht über das Mobilitätskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKGMs, des Handels, der sich am Anlagenring befindenen Schulen sowie weiterer Akteure der Innenstadt**

**STV/1408/2023**

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss in seiner nächsten Sitzung Bericht über sein Konzept zum Transport von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKGMs, des Handels, der sich am Anlagenring befindenden Schulen sowie weiterer Akteure, für die die Erreichbarkeit des Innenstadtbereichs von Bedeutung ist, zu erstatten.“

**Begründung:**

Eine gute Erreichbarkeit der Gießener Innenstadt ist nicht nur für die vielen Besucherinnen und Besucher von enormer Bedeutung. Täglich pendeln viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der gesamten Region nach Gießen, um beispielsweise im Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM), den vielen Arztpraxen, Schulen und im Innenstadthandel zu arbeiten. Längst ist der Öffentliche Nahverkehr nicht so ausgebaut, dass ein Umstieg hierauf jederzeit möglich ist. Um die so wertvolle Arbeit der Beschäftigten nicht weiter zu erschweren, ist ein Mobilitätskonzept zum Transport unabdingbar. Nachdem die hiesigen Verantwortlichen bereits viele Einschränkungen des Individualverkehrs vorgenommen haben (Planung des Verkehrsversuchs, Erhöhung der Parkgebühren, Ausweitung der Gebührezeiten,...), dabei allerdings stets betonen, mit diesen selbstverständlich nicht ohne Ausweichmöglichkeiten zu beginnen, interessiert viele Bürgerinnen und Bürger, wie der Magistrat denn den Transport der vielen Bediensteten weiterhin sicherstellen möchte, ohne deren Arbeit einzuschränken. Die CDU-Fraktion bittet daher den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, dem zuständigen Ausschuss in seiner nächsten Sitzung Bericht über dieses Konzept zu erstatten.

Für die Aussprache des Berichts wird der KUNSEV-Ausschuss festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**12. Einführung von Waffenverbotszonen in Gießen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2023 -**

**STV/1476/2023**

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Landrätin des Landkreises Gießen, Anita Schneider, dafür einzusetzen, dass sie in der Stadt Gießen eine Waffenverbotszone nach § 42 Abs. 5 WaffG und § 42 Abs. 6 WaffG einrichtet, die sich auf folgenden Straßen und Plätzen bezieht:

- Seltersweg + Marktplatz
- Bahnhof + Bahnhofstraße
- Neustadt
- Ludwigstraße

2. Der Magistrat holt unverzüglich für die unter Nr.1 genannten Plätze und Straßen beim Polizeipräsidium Mittelhessen eine Risiko- und Lageeinschätzung ein und legt diese zur Vorbereitung der unter Nr.1 genannten Waffenverbotszone der Landrätin als Kreisordnungsbehörde vor.“

**Begründung:**

Die Anzahl von Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen nimmt auch in der Gießener Innenstadt zu. Das zeigen die Statistiken des Polizeipräsidiums, die heimische Presse berichtet darüber in besorgniserregenden kurzen Abständen. So zählte die Polizei in Gießen 2010 im Landkreis und in der Stadt noch 53 Straftaten mit Messer. 2020 waren es bereits 175. Allein in der Stadt Gießen wurden im vergangenen Jahr 143 Angriffe mit Messern und anderen Waffen verübt. Diese erschreckende Entwicklung muss mit allen rechtlichen und politischen Mitteln begegnet werden.

§ 42 Abs. 5 des Waffengesetzes ermöglicht es, dass Rechtsverordnungen erlassen werden können, die das Führen von Waffen nach § 1 Abs. 2 WaffG auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein verbieten oder beschränken. Damit unterscheidet sich diese allgemeine Regelung von weiteren polizeilichen Maßnahmen, z. B. nach § 40 HSOG, die auf den Einzelfall beschränkt sind und eine konkrete Gefahr fordern.

§ 42 Abs. 6 WaffG sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, dass Waffen nach § 1 Abs. 2 WaffG oder Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter verboten werden können. Ferner ist nach der Regelung des § 42 Abs. 6 WaffG die Einrichtung einer Waffenverbotszone nun nicht mehr alleine auf kriminalitätsbelastete Orte beschränkt, sondern auch an bestimmten öffentlichen oder besonders frequentierten Orten möglich, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gegeben sind.

Die positiven Effekte von Waffenverbotszonen liegen auf der Hand: Sie erleichtern etwa die polizeilichen und städtischen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, sie führen zu einer Reduzierung von schweren Straftaten mittels Waffen und bewaffneten Angriffen und bieten einen präventiven Mehrwert zum Schutz im öffentlichen Raum. Kurzum: Waffenverbotszonen dienen der Prävention, der Straftatenbekämpfung und der Erhöhung des Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Voraussetzungen – jedenfalls von § 42 Abs. 6 WaffG – sind bei allen o.g. Straßen und Plätzen gegeben. Bei allen Straßen und Plätzen handelt es sich unzweifelhaft um stark frequentierte Orte. Zudem ist die notwendige Gefahrenlage zu bejahen. Im Seltersweg sowie am Marktplatz kam es in den Jahren 2018 bis 2022 zu 41 Angriffen mit Messern oder anderen Waffen; in der Neustadt im selben Zeitraum zu 19 Übergriffen; in der Bahnhofstraße und am Bahnhof wurden wiederum für die Zeitspanne 37 Taten mit Messern oder anderen Waffen gezählt. In der Ludwigstraße vernahm man zwar glücklicherweise bislang wenige Verstöße gegen das WaffG, allerdings ist dort eine erhebliche Anzahl von Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten, häufig unter Alkoholeinfluss zu registrieren. Folglich bestehen auch hier tatsächliche Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Das Polizeipräsidium Mittelhessen begrüßt die Einführung von Waffenverbotszonen an vorgenannten Orten.

Nach der hessischen Durchführungsverordnung zum WaffG sind nach § 2a dieser Verordnung die Landräte und Landrätinnen als Kreisordnungsbehörden für beide Verbotszonen nach § 42 Abs. 5 und Abs. 6 WaffG zuständig. Nur in kreisfreien Städten können auch die Oberbürgermeister als Kreisordnungsbehörden diese

Waffenverbotszonen erlassen. Die CDU Gießen setzt sich dafür ein, dass auch Sonderstatusstädte eine Waffenverbotszone selbständig einrichten können. Damit greift die CDU einen Antrag der Jungen Union Hessen auf, der federführend von dem Gießener Kreisverband initiiert wurde und Beschlusslage der JU Hessen ist. Nach derzeit geltendem Recht ist die Stadt Gießen jedoch darauf angewiesen, dass die Landrätin des Landkreises Gießen eine solche Waffenverbotszone einrichtet. Die Stadt kann nicht länger zuwarten, bis das Recht geändert ist. Daher fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sich bei der Landrätin des Landkreises Gießen, Anita Schneider, dafür einzusetzen, dass sie für Gießen eine solche Waffenverbotszone nach § 42 Abs. 5 WaffG und eine Verbotszone für Messern nach § 42 Abs. 6 WaffG einrichtet. Dabei sollten sich diese beiden Verbotszonen an den beiden Regelungen der Landeshauptstadt Wiesbaden orientieren, die damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Die Koalition stellt **folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

*„Der Magistrat holt beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen eine Risiko- und Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen ein. Darüber hinaus lässt sich der Magistrat im Herbst über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten. Anhand der Ergebnisse prüft der Magistrat die Notwendigkeit für Schritte zur Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen. Die Ergebnisse sollen spätestens Ende des Jahres 2023 im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss berichtet werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten V. Bouffier, Weegels, Kirsch, G. Helmchen, Nübel, Erb, Tepe, Hiestermann sowie Oberbürgermeister Becher und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: CDU, AfD).

**13. Radfahren in Gießen**

**STV/1371/2023**

**- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, Haltelinien und Markierungen auf den Fahrbahnen mit Kreuzungen zum Schutz der Radfahrer umzugestalten.“

**Begründung:**

Etwa alle 5 Tage wird in Deutschland ein Radfahrer oder eine Radfahrerin von einem rechts abbiegenden LKW überfahren, in mehr als der Hälfte der Fälle endet das tödlich. In Gießen war es im Dezember wieder mal soweit. An der Ecke Marburger Straße/Sudetenlandstraße war ein 80-jähriger Radler das Opfer. Es wäre einfach,

diese Gefahrenquellen zu entschärfen. Es gibt zusätzliche Außenspiegel für LKWs, die den toten Winkel verringern, und es gibt wenigstens für neuzugelassene Nutzfahrzeuge seit Juli 2022 eine EU-weite verpflichtende Nutzung von Abbiegeassistenten mit Kamera, die dem Fahrer zeigen, ob sich jemand neben seinem Fahrzeug befindet. Eine weitere Möglichkeit die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen ist die Umgestaltung der Kreuzungen und Einmündungen. Die Haltelinien und Markierungen auf der Fahrbahn können so gestaltet werden, dass sich die Fahrräder vor den Kraftfahrzeugen aufstellen und so deutlich sichtbar sind.

**Die günstigste Variante des Lebens der Radfahrer zu schützen, sind neben umgestellten Grünphasen für Radfahrer, schwebendem Kreisverkehr (siehe Niederlande) und anderen Ideen nunmal die vorgelagerten Haltelinien für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer.**

Dank der Verkehrsinseln warten Radler einige Meter vor Autos auf grünes Licht an der Ampel. Neben der besseren Sichtbarkeit der Biker bringt dieser Versatz zwei weitere Vorteile mit sich. Zum einen haben Radler einen Vorsprung gegenüber Autos, wenn die Ampeln auf Grün schalten. Im Optimalfall haben alle Radler die Kreuzung also schon überquert, bevor die Autos überhaupt abbiegen.

**Außerdem müssen dank der vorgelagerten Haltelinie Fahrradfahrer eine kürzere Strecke zurücklegen, um die Kreuzung zu überqueren.**

Der Gießener ADFC (Fahrradclub) macht die Stadt schon seit Jahren auf die Gefahrenquellen aufmerksam, die Umsetzung verläuft aber sehr schleppend. Seit diesem schrecklichen Unfall sollte klar sein: Zur Vermeidung weiterer Unglücke müssen **sofort** alle für Radfahrer gefährliche Kreuzungen und Einmündungen begutachtet und umgestaltet werden. Schon im Koalitionsvertrag steht, dass vorgezogene Aufstellflächen für Radfahrer:innen an allen Ampelkreuzungen geplant sind. Ich bitte um Umsetzung.

Jeder Tag, den die Todesfallen weiter bestehen, ist einer zu viel.

**Stv. M. Zörb**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **zieht** den im KUNSEV-Ausschuss am 14.03.2023 gestellten ersetzenden Änderungsantrag **zurück**.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Lennartz, M. Zörb und Erb.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

**14. Grüne Pfeile in Gießen**

**STV/1372/2023**

**- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2022 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf an möglichst vielen Kreuzungen den grünen Pfeil für Rechtsabbieger anzubringen“

**Begründung:**

Um den Verkehrsfluss in Gießen zu verbessern, sollten mehr grüne Pfeile für Rechtsabbieger an Ampelkreuzungen installiert werden. Dies ist vor allem aktuell relevant, da es in der Innenstadt sehr viele Baustellen gibt (was sich langfristig nicht zu verbessern scheint). Diese Pfeile verringern die Standzeiten und reduzieren zugleich die Umweltbelastung.

Ein Grünpfeil an Kreuzungen ist nicht neu. Wenn die Ampel für den Geradeausverkehr rot zeigt, wird den Rechtsabbiegern mit diesem Symbol die Weiterfahrt erlaubt. Die betroffenen Fahrer müssen jedoch zunächst an der Haltelinie stoppen und den Querverkehr überprüfen, ehe sie „um die Ecke“ biegen.

Selbst eine Kampagne des Zentralverbandes Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK), der Prüforganisation Dekra und des Autoclubs ACV setzen sich für eine Ausweitung der Grünpfeile im Straßenverkehr ein. Schätzungen zufolge eignet sich jede zweite Kreuzung für eine separate Rechtsabbieger-Regelung. Gemeinsam haben die beteiligten Organisationen Anträge für deutschlandweit 350 dieser Ampelschilder bei den zuständigen Behörden gestellt. Ein Großteil dieser Vorschläge stammt von Autofahrern, die auf der Kampagnen-Internetseite [gruener-pfeil.de](http://gruener-pfeil.de) entsprechende Wünsche gemeldet haben.

**Der grüne Pfeil bringt viele Vorteile mit sich.** Neben der **Zeitersparnis** durch das Fahren an der Ampel resultiert daraus eine geringere **Lärmbelastung**, der **Kraftstoffverbrauch** und die CO<sub>2</sub>-Belastung sinken durch weniger Anfahrten. Die oftmals vorhandene Angst eines höheren Unfallrisikos ist unbegründet: Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat in einer Studie festgestellt, dass die Unfallgefahr sich nicht verändert, wenn Rechtsabbiegern bei freier Fahrt das Abbiegen erlaubt wird. Mitunter könnte das **Kollisionsrisiko** gar gemindert werden, weil es zu keinen Rückstaus kommt. Auch die Kosten halten sich in Grenzen, im Vergleich zu einer weiteren Pfeil-Ampel sind sie gering.

Die Gefahr des toten Winkels kann ggf durch das Einrichten einer Haltebucht für die Radfahrer reduziert werden

Von der Antragstellerin zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**Beratungsergebnis:**

Von der Antragstellerin zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

15. **Regelmäßige Nutzung des Theaterparks für kulturelle Veranstaltungen** **STV/1410/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2023 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, Gespräche mit dem Gießener Stadttheater und der hiesigen Kulturszene zu führen, inwiefern eine Veranstaltungsreihe ‚Kultur im Park‘ ab Sommer 2023 im Theaterpark umgesetzt werden kann.“

**Begründung:**

Die Universitätsstadt Gießen zieht mit ihrem Stadttheater jedes Jahr Tausende von Besuchern nicht nur aus der Stadt selbst sondern auch aus dem Landkreis und weit darüber hinaus an. Das Drei-Sparten-Haus hat sich deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet und ist aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht wegzudenken. Gerade die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, wie schmerzlich jede Art von kultureller Bereicherung vermisst wird. Um weitere Zielgruppen zu erreichen und ein neues Angebot zu schaffen, kann der bisher für Veranstaltungen wenig genutzte Theaterpark vermehrt in den Blick genommen werden. Hier sollen das Stadttheater und die hiesige Kulturszene in zentraler Lage die Möglichkeit für eigene Auftritte und Veranstaltungen erhalten. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher beauftragt, mit den kulturellen Akteuren der Stadt Gespräche über eine Veranstaltungsreihe „Kultur im Park“ zu führen. Diese soll ab Sommer 2023 im Theaterpark angeboten werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten M. Schmidt, Erb, Wagener sowie Oberbürgermeister Becher und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, Stv. Lennartz; StE: PAR).

**16. Verbot von Einweggrills**

**STV/1478/2023**

**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Verwendung von Einweggrills auf öffentlichen Flächen wird untersagt. Bei Verstößen soll das Ordnungsamt ein Bußgeld erteilen.
2. Der Magistrat prüft, in welcher Form dieses Verbot z. B. in §14 der Gefahrenabwehrverordnung integriert wird.
3. Der Magistrat ist aufgefordert, auf den wichtigsten öffentlichen Grünflächen (Lahnufer, Schwanenteichareal etc.) entsprechende Beschilderungen mit dem Hinweis des Verbots aufzustellen.
4. Das Ordnungsamt wird gebeten, regelmäßige Kontrollen durchzuführen.
5. Der Magistrat wird gebeten, sich mit den wesentlichen Einzelhändlern, die Einweggrills in Gießen verkaufen, in Verbindung zu setzen und sie zu ersuchen, auf den Verkauf dieser Produkte zu verzichten.“

**Begründung:**

Einweggrills sind aus verschiedensten Gründen ein Umweltfrevler. Für die Gewinnung von Aluminium aus Bauxit sind große Mengen an Chemikalien und enorm viel Energie nötig, Einweggrills produzieren viel Abfall und sie werden i. d. R. direkt auf der Grünfläche verwendet, so dass die darunterliegende Grasnarbe dauerhaft zerstört wird. In Phasen der Trockenheit, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel immer häufiger werden, stellen sie zudem ein großes Risiko für Brände dar.

Dementsprechend sollte die Nutzung dieser Grills zumindest auf öffentlichen Flächen in Gießen verboten werden.

**Stv. Hiestermann** erläutert kurz den Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, AfD, Stv. Junge; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, Stv. Walter).

**17. Dokumentation der geplanten Straßentiefbauarbeiten in Gießen durch das Tiefbauamt - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -** **STV/1479/2023**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat legt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung in der Julisitzung jedes Jahres dar, in welchen Straßen im darauf folgenden Jahr Tiefbauarbeiten durchgeführt werden sollen.“

**Begründung**

Bei der aktuellen Sanierung der Ludwigstraße oder der Wetzlarer Straße in Kleinlinden wurde deutlich, dass es für die Stadtverordnetenversammlung keine Option mehr gab, die bevorstehende Sanierung als Möglichkeit zur Ausweitung des vorhandenen Fernwärmenetzes zu nutzen. Dies ist umso bedauerlicher, als eine klimaneutrale Wärmeerzeugung in Gießen ohne eine deutlich erweiterte Fernwärmenutzung bis 2035 nicht denkbar erscheint.

Umso wichtiger ist es daher, dass die Stadtverordneten frühzeitig über die Planungen des Tiefbauamtes informiert werden, um so ggf. Maßnahmen zu einem kombinierten Ausbau des Fernwärmenetzes zu beantragen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und Mirolid-Stroh.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, CDU, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: FDP, Stv. Lennartz).

**18. Bericht aus der Regionalversammlung - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -** **STV/1482/2023**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat berichtet im Vorfeld und im Nachgang zu jeder Sitzung der Regionalversammlung von den die Stadt Gießen betreffenden Tagesordnungspunkten derselben im KUNSEV-Ausschuss.“

Die Stellungnahmen der Fachämter der Stadt Gießen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans werden den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.“

**Begründung:**

In der Regionalversammlung als Bindeglied zwischen Landes- und Kommunalebene werden wichtige planerische Entscheidungen getroffen, die Relevanz für die Stadt Gießen haben.

Da nicht alle Fraktionen der Gießener Stadtverordnetenversammlung in der Regionalversammlung vertreten sind, sollte es eigentlich Usus sein, dass das Parlament regelmäßig von den Vertreter/-innen der Stadt in der Regionalversammlung über die die Stadt Gießen betreffenden Beschlüsse informiert wird.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**19. Entsigelungskonzept**

**STV/1483/2023**

**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat erstellt bis Ende des Jahres ein Entsigelungskonzept für die Stadt Gießen.

Das Konzept enthält zunächst eine Dokumentation der Flächen, auf die die Stadt Gießen direkt oder indirekt Zugriff hat und die entsiegelt werden können (inkl. Schulhöfe).

Darüber hinaus ist es Bestandteil des Konzepts, eine Prioritätenliste inkl. einer Zeitplanung für Entsigelungsmaßnahmen zu erstellen, die kontinuierlich aktualisiert wird. Die zur Anwendung kommenden Priorisierungskriterien sind ebenfalls zu entwickeln und zu dokumentieren.

Der Magistrat wird zudem beauftragt, jährlich im KUNSEV-Ausschuss über den Stand und die Entwicklung bei der Flächenversiegelung und -entsiegelung im Stadtgebiet und über konkrete Entsigelungsmaßnahmen der Stadt Gießen zu berichten.“

**Begründung:**

Die möglichst weitgehende Entsigelung und anschließende Begrünung versiegelter Flächen stellt eine wichtige Komponente der Klimafolgenanpassungsstrategie in urbanen Gebieten dar, um

- die Versickerung von Niederschlagswasser zu verbessern,
- die Aufheizung innerstädtischer Flächen zu verhindern
- und die Luftqualität in der Stadt zu verbessern.

Aus diesen Gründen hat auch die Gießener grün-rot-rote Koalition dieses Thema in ihrem Vertrag aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, ein Entsigelungskonzept zu



Immer wieder wurden und werden in Gießen jedoch großkronige, ortsbildprägende und identitätsstiftende Bäume gefällt, u. a. weil Gießen keine Baumschutzsatzung hat, die das Fällen verhindern könnte.

Um zu verstehen, wie viele Bäume Gießen jedes Jahr verliert, ist daher eine jährliche Dokumentation der Verluste ein wichtiger Weg zu mehr Transparenz in diesem wichtigen Thema.

An der Aussprache beteiligen sich Stadträtin Weigel-Greilich sowie die Stv. Hiestermann und Mirolid-Stroh.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

**21. ÖPNV-Angebot für den musikalischen Sommer 2023 STV/1536/2023  
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 01.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass auch an Freitagen und Samstagen die Veranstaltungen des vom 10.06. bis zum 06.08.2023 andauernden musikalischen Sommers mit der Buslinie 6 (Berliner Platz – Schiffenberg und zurück) erreicht werden können.“

**Begründung:**

In dem den Tageszeitungen vom 27.05.2023 beigefügten Programm des musikalischen Sommers 2023 verweist OB Becher darauf, dass die diesjährigen Veranstaltungen des Musikalischen Sommers gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen seien.

Bürgermeister Wright hatte am 02.06.2022 auf eine Frage des Stv. Dr. Greilich (0864/2022) zur Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers 2022 auch an Werktagen geantwortet, dass das Kulturamt der Stadt Gießen sich bei Planung des Programms für 2023 mit den Stadtwerken frühzeitig über ein mögliches ÖPNV-Angebot austauschen würde.

Die in dem jetzt verteilten Programmheft auf der vorletzten Seite abgedruckte Busverbindung gibt keinen Wochentag der Gültigkeit an. Jedoch ist auf der Seite der SWG weiterhin lediglich der Sonntag für die Buslinie 6 zwischen Berliner Platz und Schiffenberg und zurück genannt.

Daher sollte sich das Kulturamt jetzt dringend mit den SWG über ein ÖPNV-Angebot für die Veranstaltungen freitags und samstags des Musikalischen Sommers 2023 mit den SWG verständigen, damit nicht weiterhin ein großer Teil der Gießener Bevölkerung vom Besuch dieser Konzerte ausgeschlossen bleibt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Veranstaltungsbeginn am 10.06.2023.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD, PAR).

**22. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 22.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/1384/2023  
04.03.2023 (eingegangen am 07.03.2022) - Wegfall von  
Parkplätzen im Stadtgebiet -; hier: Antwort des Magistrats  
vom 19.04.2023**
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 22.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1386/2023  
20.02.2023 (eingegangen am 07.03.2023) - Verwendung  
der Mittel des Programms „Aufholen nach Corona“ -; hier:  
Antworten des Magistrats vom 21.03. und 02.05.2023**
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor. Nachfragen von Stv. K. Schmidt werden von Stadträtin Eibelshäuser und Stadträtin Weigel Greilich beantwortet.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 22.3. Anfrage gem. § 28. GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1425/2023  
27.03.2023 - Belastung von Böden und Gewässern mit  
PFAS -; hier: Antwort des Magistrats vom 08.05.2023**
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

## 23. Verschiedenes

### 23.1. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom 29.05.2023 -"Status der Umsetzung des Beschlusses zu PV-Anlagen auf Parkplätzen"** **ANF/1518/2023**

---

#### **Anfrage:**

Am 06.10.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat damit beauftragt, „eine Prioritätenliste zur Errichtung von Parkplatz-PV-Anlagen zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von neun Monaten zur Beschlussfassung vorzulegen“ und „zeitgleich zu Punkt 1 ein Pilotprojekt zur Überdachung eines Parkplatzes mit Photovoltaikanlagen an einem geeigneten Standort umzusetzen.“ (STV/1078/2022)

**Vor dem Hintergrund, dass seit dem Beschluss bereits knapp 8 Monate verstrichen sind, frage ich den Magistrat:**

*„Wird den Stadtverordneten zum nächsten KUNSEV-Ausschuss die beauftragte Prioritätenliste vorgelegt?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Ja.“

**Zusatzfrage:** *„Wie ist der Status bei der Umsetzung des Pilotprojekts?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Ein erstes Pilotprojekt ist mit der Herrichtung der Parkplätze an der Philosophenhöhe in den Blick genommen. Hier soll ein Parkplatz mit ca. 150 Stellplätzen ab 2025 entstehen. Evtl. kann dort auch eine Sonder-Verkehrsfläche z.B. für Wohnmobile errichtet werden – da der Bedarf hierfür auch vorhanden ist. Über große Teile dieser Verkehrsflächen soll eine Dachkonstruktion mit PV-Modulen errichtet werden.“*

**Zusatzfrage Stv. Würtz:** *„Herr Wright im Beschluss steht, dass das Pilotprojekt während dieser 9 Monate umgesetzt werden soll, halten Sie es dann für angemessen, dass das Pilotprojekt auf 2025 verschoben ist?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Haben Sie schon Solarmodule bestellt? Dann wissen Sie schon mal die Lieferzeit dazu und wenn Sie dann wissen 150 Parkplätze, dann wissen Sie ja auch dass man das nicht innerhalb von ein paar Monaten nebenbei plant. Wir haben die Planung entsprechend gestartet und das dauert eben bis 2025, wir müssen auch die Gelder im Haushalt dafür vorhalten, entsprechend ist der Zeitplan dazu sehr ambitioniert.“*

### 23.2. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Würtz vom 29.05.2023 - „Umsetzung des Beschlusses zu einer Verpackungssteuer in Gießen“** **ANF/1519/2023**

---

#### **Anfrage:**

Am 08.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst: „Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den

möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.“ (STV/0131/2021)

In seiner Antwort auf die Anfrage zum Umsetzungsstatus des Beschlusses der Fraktion Gigg+Volt führte der Magistrat im August 2022 aus: „Die Erarbeitung der Satzung soll wiederaufgenommen werden, falls die Tübinger Verpackungssteuer vor dem Verwaltungsgericht in Leipzig Bestand hat und rechtlich sicher durchgeführt werden kann.“ (ANF/0932/2022)

Am 24.05.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt. **Anfrage:** „Bis wann plant der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Der Magistrat der Stadt Gießen wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021 damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten. Bisher wurde diese Satzung mit Hinblick auf den Rechtsstreit in Tübingen nicht verfasst. Wir werden nun das genaue Urteil inklusive der Begründung abwarten, um das Urteil und die sich daraus ergebene neue Situation zu bewerten. Nach der Bewertung des Urteils werden wir einen Entwurf gemäß dem gefassten Beschluss erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen.“

**Zusatzfrage:** „Wie lange wird es aus Sicht des Magistrats nach einer etwaigen Beschlussfassung dauern, bis die Satzung in Kraft treten kann?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Eine Einführung wird auch vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform realistischer Weise nicht in diesem Jahr zustande kommen.“

**23.3. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 29.05.2023 - ANF/1520/2023  
„Bildung der Vergabegruppe zur Entwicklung des  
Windvorranggebiets 4114a“**

---

**Anfrage:**

Bei der Aussprache zur Magistratsvorlage STV/1350/2023 „Bildung einer Vergabegruppe für das Projektierer-Auswahlverfahren“ am 14. März 2023 sprach Bürgermeister Wright von einer Bildung per Hare-Niemeyer-Verfahren. Die Nachfrage des Stadtverordneten Rippl, ob dies bedeuten würde, dass es die Möglichkeit geben wird, aus dem Stadtparlament nach Proporz Personen zu entsenden, wurde von Bürgermeister Wright bestätigt. In der HFWRDE-Sitzung vom 22. Mai 2023 erklärte Bürgermeister Wright auf Nachfrage des Stadtverordneten Hiestermann, dass die Vergabegruppe bereits gebildet wurde und neben ihm aus drei Vertretern der Koalitionsfraktionen und einem Vertreter der CDU bestehe.

**Vor dem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann und wie wurde die Vergabegruppe zur Entwicklung des Windvorranggebiets 4114a gebildet?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die Vergabegruppe wurde wenige Tage nach der letzten Stadtverordnetensitzung am 30. März gebildet. Dabei wurde, wie im Ausschuss angekündigt, ein Sitz an einen Dezernenten vergeben und die weiteren vier Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.“

**Zusatzfrage:** „Wie kam dabei das Hare-Niemeyer-Verfahren zum Einsatz?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Nach dem Schlüssel des Hare-Niemeyer-Verfahrens erhält die Koalition durch die Mehrheitsklausel drei der vier zu vergebenen Plätze. Der vierte Platz geht an die CDU.“

**Zusatzfrage:** „Ist der Magistrat der Ansicht, dass die jetzige Vergabegruppe, die jetzigen Verhältnisse im Parlament ausreichend widerspiegelt?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Ja.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) B e n z